



Pillnitzer Rosentag



Tipp für Gartenfreunde Offenes Gespräch

Einen Höhepunkt der Veranstaltungsreihe im Gartenjahr der Gartenakademie bilden die „Pillnitzer Gewächshaustage“. Die Gartenakademie lädt darum herzlich ein:

Pillnitzer Gewächshaustage mit Ausstellung „pflanzen wurzeln“

Termin: 2. und 3. März 2019

Uhrzeit: 10 bis 17 Uhr

Veranstalter: LFULG – Abteilung 8: Gartenbau; Grünes Forum Pillnitz
Ort: Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10, Tor 1, 01326 Dresden-Pillnitz

Schwerpunkte: Tage der offenen Tür in den Pillnitzer Lehr- und Versuchsgewächshäusern, Ausstellung zum Thema »pflanzen wurzeln«, Informationen zu den Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Gartenbau, Vorstellung von Forschungsergebnissen

Zielgruppe: alle Interessierten Garten- und Siedlerfreunde

Auch dieses Jahr werden besondere Thementage angeboten:

• **Pillnitzer Gartentag (6. Juli)**

Schwerpunkte: Informationen zum Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau, Pflanzenschutz und Besichtigungen der Versuchs- und Demonstrationsflächen) sowie thematisch für Rosenfreunde.

• **Pillnitzer Rosentag (6. September)**

Inhalt: Versuchsfeldführung; Vermittlung aktueller Erkenntnisse aus der Rosenprüfung und Rosenverwendung.

• **Pillnitzer Apfeltag (12. Oktober)**

Inhalt: Informationen zur Apfelmehrung, Sorten- und Unterlagenwahl, zu Krankheiten und Schaderregern, Sortenbestimmung, Apfelverkostung.

Der neueste Flyer zum Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm einschließlich Weiterbildungsveranstaltungen des Freizeitgartenbaus und eine Übersicht der professionellen Pflanzendoktoren in Sachsen kann über die Gartenakademie und bei der Geschäftsstelle des VWS bezogen werden.

Zu einem offenen Gespräch im Auftrag des Bürgermeisters Rosenthal mit dem Ersten Betriebsleiter der Stadtreinigung Leipzig, Herrn Th. Kretzschmar trafen sich am 29.11.2018 die Sfrde. Dr. Wolfram Heine (LV-Vorsitzender), Klaus Kobelt (stellv. LV-Vorsitzender, Dr. Manfred Hartung (Schatzmeister), Jens Hahmann (Geschäftsführer) und Heiko Zeidler (RAG-Vorsitzender).

Durch verschiedene mediale Informationen erlangte der Verband Wohneigentum Sachsen e. V. davon Kenntnis, dass in der Stadt Leipzig für die Entsorgung der Abfalltonnen (Restmüll, Blaue und Gelbe Tonne, evtl. Grüne Tonne) Sammelstellplätze dort eingerichtet werden sollen, wo durch zu geringe Fahrbahnbreite und Verkehrssituation (Abstellen der KFZ) eine ungehinderte Anfahrt nicht möglich ist.

Sfrd. Dr. W. Heine erläuterte die Bedenken unserer Mitglieder, den Bürgern bei Wind und Wetter das Verbringen der Abfalltonnen, insbesondere der schweren Restmülltonnen, an Sammelplätze zuzumuten. Weiter würde der Verschmutzungsgrad an den Sammelstellen zu nehmen.

Auf der Basis dieser Kenntnis formulierte der Verband eine Bürgerbefragung zur Stadtratssitzung am 22. November 2018, wo dieses Problem besprochen und als solches auch anerkannt wurde. Betriebsleiter Th. Kretzschmar stellte bei einem persönlichen Gespräch klar, dass eine Einrichtung von Sammelplätzen schon seit Jahren in der Stadtreinigungssatzung verankert ist. Im Einzelfall werden diese in Absprache mit den Bürgern auch genutzt. Th. Kretzschmar erklärte, dass die Stadtreinigung ein umfängliches Interesse hat, eine komplette Entsorgung zu gewährleisten.

Durch die wachsende Zahl an Einwohnern und die damit in Verbindung stehende wachsende Verkehrsdichte wird aber sehr oft das Befahren enger Straßen zum Problem. Info-Zettel an den betreffenden

Fahrzeugen hatten keinen Erfolg, so dass die Stadtreinigung, in Absprache mit dem Ordnungsamt, im Wiederholungsfall Fahrzeuge abschleppen ließ. Erst diese Maßnahmen ergaben eine Entspannung in den besonders betroffenen Straßen. Nur im äußersten Fall sollen Sammelplätze eingerichtet werden, wenn ein Befahren mehrfach durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge nicht gewährleistet ist.

Das Einrichten eines Stellplatzes bringt erhebliche Nachteile mit sich. Wenn 20 bis 50 Mülltonnen an eine befahrbare Straße zum Stellplatz gebracht werden, behindert dies die Befahrbarkeit der Straße erheblich, was verständlicherweise nicht Ziel der Stadtreinigung ist.

Sfrd. K. Kobelt und Sfrd. H. Zeidler fragten, welche Straßen betroffen seien. Diese sollen vom Verkehrs- und Tiefbauamt festgelegt werden.

Betriebsleiter Th. Kretzschmar begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Verband Wohneigentum Sachsen e. V. (auch in Bezug auf die Umstellung auf die Gelbe Tonne) zu beiderseitig relevanten Themen. Im Gespräch wurden also unsere Bedenken über die Errichtung von Sammelplätzen vorerst zerstreut.

Wir bitten unsere Mitglieder dennoch die Geschäftsstelle bei Kenntnis und Erhalt der Information zur Einrichtung solcher Plätze sofort zu informieren. Wir möchten unsere Mitglieder und Bewohner der Siedlungen aber auch darauf hinweisen, dass das Parken in engen Straßen laut Straßenverkehrsordnung untersagt ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Das Problem des Befahrens dieser Straßen besteht nicht nur für die Müllentsorgung, bitte bedenken Sie, selbige Probleme bestehen auch für Feuerwehr und Rettungsdienst. (Straßenverkehrsordnung § 12 (1) ff.) **K. K.**